



Stellungnahme des WWF zum Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen AWZ und des Festlandsockels

01.09.2025

Der WWF begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass eine Bearbeitungsfrist von nicht einmal zwei Arbeitstagen und über das Wochenende für die Beteiligung der Zivilbevölkerung eine Zumutung darstellt.

Widerstandsfähige Meere sind unverzichtbar im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise sowie von großer Bedeutung für die maritime Wirtschaft und die Energieproduktion Deutschlands. Aber der aktuelle ökologische Zustand von Nord- und Ostsee ist alarmierend. Dies wurde beispielsweise durch die nationalen FFH-Berichte wie auch die Berichte im Rahmen der MSRL wiederholt belegt. Eine nicht nachhaltige und zunehmend industrielle Nutzung sowie die Verschmutzung der Meere gefährden die grundlegenden Funktionen ihrer Ökosysteme als Kohlenstoffsinken und Sauerstoffproduzenten sowie ihre Artenvielfalt. Der steigende Nutzungsdruck der Meere vor unserer Haustür erfordert aus Sicht des WWF eine drastische Aufwertung des Meeresschutzes mit der Stärkung ökologisch bedeutsamer Flächen im Meer. Deutschland hat zwar bereits formal eine große Fläche an Schutzgebieten ausgewiesen – und erfüllt damit auf dem Papier einen Teil der internationalen Ziele – aber einen ausreichenden Schutz und dringend notwendige nutzungsfreie Bereiche gibt es bislang in diesen Gebieten nicht. Die Etablierung effektiver Schutzmaßnahmen hinkt drastisch hinterher. Wertvolle Lebensräume werden so weiterhin zerstört, sensible Meeresbewohner bedroht und eine dringend notwendige Erholung (Wiederherstellung) der Meeresnatur ausgeschlossen. So können Schutzgebiete ihrer eigentlichen Rolle – dem Schutz von Arten, Lebensräumen und wichtigen Funktionen des Ökosystems – nicht gerecht werden. Für den effektiven Schutz aller Meeresschutzgebiete in den deutschen Meeren müssen mindestens 50 Prozent der Schutzgebietsflächen ganz aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden und so deren überwiegender Teil ungestört bleiben.

Der WWF befürwortet daher grundsätzlich den vorgelegten Gesetzentwurf und sieht ihn als einen bedeutenden Fortschritt beim nationalen Meeresschutz. Vor allem für das Naturschutzgebiet Borkum Riffgrund ist dies im Kontext der aktuellen Diskussion von großer Bedeutung.

Hilfreicher wäre es jedoch, die Förderung von Öl und Gas in den Meeresschutzgebieten so zu verbieten, dass auch eine Befreiung von diesem Verbot nicht möglich ist. Klarer wäre auch, die Förderung von Kohlenwasserstoffen in §4 der Schutzgebietsverordnungen direkt zu nennen, anstatt dies implizit über eine Streichung in §5 zu tun.

Darüber hinaus ist der WWF der Auffassung, dass die Energieerzeugung aus Wasser, Strömung und Wind sowie die Aufsuchung und Gewinnung von Sanden und Kiesen ebenfalls nicht im Einklang mit den Schutzzielen und -zwecken der Naturschutzgebiete in der AWZ stehen und daher ebenfalls eines Ausschlusses bedürfen. Mit dem Ausschluss weiterer Nutzungen würde Deutschland der Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie hin zu mindestens 10% strengem Schutz und den eigenen hohen Ansprüchen im Meeresschutz deutlich näherkommen.

In der vorgelegten Form des Gesetzentwurfes ist der Ausschluss der Förderung von Kohlenwasserstoffen zwar ein erfreulicher Fortschritt in der Stärkung der Meeresschutzgebiete der AWZ, doch bleibt die Möglichkeit leider ungenutzt, auch weitere Nutzungen innerhalb der

